

Sitzung des Bauausschusses vom 06.06. und 15.08.2019
TOP 6 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 "Markt/Molkereistraße"

Wenn Rm Wieting im Bauausschuß mit der Behandlung und Beschlußfassung zur o.b. BPlan-Änderung befaßt ist, so beinhaltet dies zweifellos eine persönliche Vorteilslage bezüglich des hinterliegenden Schwitzhütten-Ensembles von *Wieting's Hotel* (Nr. 7).

Ein von der Stadt entwickelter Bebauungsplan für die Grundstücke Am Markt 1 bis 15 ermöglicht dann den Eigentümern im Rahmen des B-Plans eine qualifizierte (Wohn-) Bebauung, deren Planungskosten von der Allgemeinheit, der Stadt Esens, getragen werden. Demgegenüber hat bei einer vorhabenbezogenen Hinterhofbebauung eines Einzelnen alle anfallenden Planungsaufwendungen und alle weiteren damit einhergehenden Kosten der jeweilige Antragsteller bzw. Vorhabenträger selber zu tragen.

